

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Jahre von 1818 bis 1848 unter der Regierung der Kaiser Franz I. und Ferdinand I. waren in Frieden und im gemüthlichen Stilleben dahingeflossen, bis der im März 1848 ausgebrochene, von Westen einherbrausende Revolutions-Sturm die Völker wie die einzelnen Gemüther aus ihrer bisherigen Lethargie aufrüttelte. Kaiser Ferdinand, der Gütige, konnte nicht umhin, den eine Neugestaltung der staatlichen Verhältnisse heischenden Völkern eine konstitutionelle Verfassung zu gewähren; doch die demagogische Umsturzpartei, mit dieser Verfassung nicht zufrieden, provocirte den Aufruhr in Wien, in Ungarn und Italien, und die hiedurch erregten stürmischen Vorgänge, welche den Fortbestand der Monarchie in Frage zu stellen drohten, bewogen den Kaiser Ferdinand, am 2. Dezember 1848 dem Throne zu Gunsten seines Neffen, Franz Joseph, zu entsagen.

Am 4. Oktober erschien eine neue oktroyirte Verfassung, welche die früher gegebene konstitutionelle Verfassung in mancher Beziehung beschränkte. Das am 7. September 1848 erlassene Robot- und Grundrecht-Patent hatte die Aufhebung des Unterthanenverbandes, somit die Aufhebung der Patrimonial-Gerichtbarkeit, die Gleichstellung des Grundes und Bodens zur Folge, und es löste sich das patrimoniale Verhältniß zwischen den Herrschaften und deren Unterthanen auf. Die Urbarial-Gebigkeiten, Zehente, Dienste, Roboten und Leistungen jeder Art wurden in einer für den Leistungspflichtigen sehr schonenden Weise abgelöst; der Bauer wurde nun freier Herr seines Besitzthums; die Herrschaften sanken zu bloßen Landgütern herab.

Die neue Reichsverfassung veranlaßte in allen Kronländern der österreichischen Monarchie eine neue Eintheilung und Organisirung der politischen, justiziären und Finanz-Behörden. Sonach trat an die Stelle der oberösterreichischen Landesregierung „die Statthalterei des Kronlandes ob der Enns“; die Kreisämter, wie die Pfliegerichte wurden aufgelassen, die Justiz von der Administration getrennt; als politische Behörden traten mit 1. Jänner 1850 die Bezirkshauptmannschaften in Wirksamkeit, und zwar für den ehemaligen Innkreis die Bezirkshauptmannschaften zu Ried, Schärding und Braunau, zu welcher letzterer die Bezirke: Braunau, Mauerkirchen, Matighofen und Wildshut ressortirten. — In den Monaten Juli und August 1850 traten als eine Schöpfung der neuen Aera die politischen Ortsgemeinden ins Leben, deren Bildung nicht nach Pfarrbezirken, sondern im Rahmen der Steuergemeinden durchgeführt wurde, und denen das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 nebst dem eigenen, freien, selbstständigen Wirkungskreise noch einen „übertragenen“ einräumte.

zember 1882 wurden die 2 Bauerngüter zu Tratmansberg ein Raub der Flammen; am 9. Jänner 1884 brannte das sogenannte Stangelbinderhaus des Joh. Feichten-schlager nieder, und am 25. September d. J. zum wiederholtenmale; zur selben Zeit brannte die Meisterselbe des Joh. Daxeder zu Mitterholzleiten zusammen, muthmaßlich durch Brandlegung; am 24. August 1884 ging das Schreinerhäusl zu Hadermark in Flammen auf.